

RS OGH 1959/12/2 5Ob558/59

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 02.12.1959

Norm

HGB §335

Rechtssatz

Die Gewinnbeteiligung des stillen Gesellschafters ist eine notwendige Voraussetzung für das Zustandekommen einer stillen Gesellschaft. Eine Beteiligung am Gewinn liegt nur vor, wenn die Ansprüche des stillen Gesellschafters in irgendeiner Weise davon abhängen, daß das Unternehmen einen Gewinn erzielt, wenn seine Rechtsstellung also durch die Erzielung eines Gewinnes beeinflußt wird.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 558/59

Entscheidungstext OGH 02.12.1959 5 Ob 558/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0062158

Dokumentnummer

JJR_19591202_OGH0002_0050OB00558_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at